

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 8. November 2022

Bürgermeister Wörpel eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, die Pressevertreter sowie die anwesenden Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Wörpel erkundigt sich nach Einwendungen gegenüber der Tagesordnung. Dies ist nicht der Fall.

TOP 1 Laufende Verwaltungsangelegenheiten, Bekanntgaben und Mitteilungen.

Geburtstage

Bürgermeister Wörpel gratuliert Gemeinderat Oehler sowie Hauptamtsleiter Herdner recht herzlich nachträglich zu deren Geburtstagen.

Nachwuchs

Bürgermeister Wörpel übergibt den Gemeinderäten Schwer, Dirk Fehrenbach und Herrmann jeweils einen Umschlag zur Überbringung der Glückwünsche seitens der Gemeinde.

Parksituation B500

Bürgermeister Wörpel berichtet, dass bei der Verkehrsschau vergangene Woche entschieden wurde, dass zur Beseitigung der Parkprobleme auf der B500 künftig eine Parkzone zwischen dem Kurhaus Viktoria und dem ehemaligen Kaufladen „Eschle“ eingerichtet wird. In dieser Zone ist das Parken nur in gekennzeichneten Flächen und nur mit Parkscheibe für max. 30 Minuten erlaubt. Der Bauhof wird in den kommenden Wochen dann noch 4 Stellplätze auf der B500 einzeichnen, zudem werden die Stellplätze im Bereich von „Renate's Lädlele“ nachgezeichnet. Dies zur Information.

Gemeinderat Dirk Fehrenbach erkundigt sich, ob bzgl. der Parksituation in der Odenwaldstraße, zwischen Taunus- und Friedhofstraße, ebenfalls eine Regelung gefunden wurde. Bürgermeister Wörpel gibt zu, dass dieser Bereich bei der Verkehrsschau vergessen wurde, man war allerdings wegen eines gleichen Falls in der Eifelstraße und hat dort nun über den Winter ein Halteverbot beschlossen. Dies würde man dann ebenfalls in diesem Bereich der Odenwaldstraße umsetzen.

TOP 2 Zweitwohnungssteuer

Neufassung der Satzung

Bürgermeister Wörpel übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Kämmerer Hafner.

Kämmerer Hafner berichtet, dass die Satzung zur Zweitwohnungssteuer aufgrund fehlender Rechtssicherheit neu gefasst werden muss. Kämmerer Hafner erläutert die Änderungen anhand der Vorlage. In diesem Zug erklärt Kämmerer Hafner, dass es noch eine redaktionelle Änderung unter § 5 Absatz 4 gibt. Hier muss das Datum 1. Januar noch auf 27. April geändert werden. Hinsichtlich des Hebesatzes würde man seitens der Verwaltung vorschlagen, dass dieser auf 8 % festgelegt wird. Dies führt dazu, dass die Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer auf dem gleichen Niveau wie mit der aktuellen Berechnungsmethode bleiben. Zudem würde man sich so auch der Nachbargemeinde Schonach hinsichtlich des Hebesatzes angleichen. Kämmerer Hafner erklärt, dass noch zur Diskussion gestellt werden kann, ob in § 5 Absatz 5 eine mögliche Rückerstattung der Zweitwohnungssteuer auf Antrag erfolgt oder ob dies automatisch im Sinne der Bürgerfreundlichkeit durch die Finanzverwaltung veranlasst wird. Man ist sich hier einig, dass eine mögliche Rückerstattung direkt ohne Antrag veranlasst werden sollte.

Bürgermeister Wörpel bedankt sich für die Ausführungen und erklärt, dass die neue Berechnungsmethode eine gute Lösung darstellt. Er erkundigt sich nach Fragen aus dem Gremium.

Dies ist nicht der Fall.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt die Zweitwohnungssteuersatzung in der vorgelegten Fassung mit den redaktionellen Änderungen, dass unter § 5 Absatz 4 der 1. Januar durch den 27. April ersetzt wird, unter § 5 Absatz 5 die Worte „auf Antrag“ gestrichen werden und unter § 4 Absatz 1 der Steuersatz 8 vom Hundert eingefügt wird.

Als Berechnungsgrundlage des Mietwertes wird der jeweils zum Festsetzungszeitpunkt der Zweitwohnungssteuer gültige Satz des Jobcenters für Miethöchstsätze bei Kaltmieten in Schönwald herangezogen, soweit der Mietwert nicht anders ermittelt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Dies wird **einstimmig** so beschlossen.

TOP 3 Wasserversorgungssatzung Änderung der Wassergebühren

und

TOP 4 Abwassersatzung Änderung der Abwassergebühren

werden zusammen behandelt.

Bürgermeister Wörpel übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Kämmerer Hafner. Dieser erklärt, dass zuerst ein Überblick über die Wasser- und Abwassergebührekalkulation 2022 gegeben wird. Im Anschluss wird dann jeweils über die Änderungen und auch über die jeweiligen Satzungen Beschluss gefasst.

Kämmerer Hafner beginnt mit der Kalkulation für die Wassergebühren und erklärt, dass nach Vorliegen aller Zahlen neu kalkuliert wurde. Demnach werden aus dem Höchstbetrag der Fixkosten mit 251.398,14 Euro 70 % bzw. 175.978,70 Euro in die tatsächlich zu erhebende Grundgebühr aufgenommen. Dies bedeutet ein leichter Rückgang der Fixkosten im Vergleich zum Vorjahr, was wiederum zu einer leichten Senkung der Grundgebühr von 7,05 €/m³ Wohneinheit/Monat auf 6,95 €/m³ Wohneinheit/Monat führt. Bei der Verbrauchsgebühr ist ein leichter Anstieg von 2,43 €/m³ auf 2,47 €/m³ zu verzeichnen.

Kämmerer Hafner erläutert den Beschlussvorschlag und erkundigt sich daraufhin nach Fragen.

Gemeinderat Göppert erklärt, dass die minimale Erhöhung der Verbrauchsgebühr beim Wasser von rund 2 % moderat ist. Aus seiner Sicht muss man hier auch dankbar sein, dass man den interkommunalen Trinkwasserverbund mit der Stadt Furtwangen hat und trotz starken Zukaufs des Wassers die Verbrauchsgebühr nur um 2 % erhöhen muss. Gemeinderat Göppert betont, dass die Gemeinde hier kein Geschäft mit den Einnahmen aus dem Wasserverkauf macht. Bürgermeister Wörpel stimmt dem zu.

Kämmerer Hafner kommt nun zu den Abwassergebühren. Auch hier wurden die neuen Gebühren anhand der Zahlen neu kalkuliert. Im Bereich Abwasser führt die neue Kalkulation zu einer Erhöhung der Verbrauchsgebühr von bisher 1,89 €/m³ auf 1,95 €/m³. Die Grundgebühr hingegen bleibt wie bisher auch bei 3,28 € pro Wohneinheit/Monat. Die Niederschlagswassergebühr kann von 0,47 €/m² auf 0,44 €/m² gesenkt werden. Kämmerer Hafner erklärt, dass die Erhöhung im Bereich Abwasser mit der höheren Umlage an den GVV bzgl. der Kläranlage, sowie mit den Investitionen der vergangenen Jahre zusammenhängt.

Kämmerer Hafner erläutert auch hier den Beschlussvorschlag und erkundigt sich nach Fragen.

Gemeinderat Schwer erkundigt sich, ob im Bereich Abwasser eine Gewinnerzielung möglich ist. Kämmerer Hafner erklärt, dass hier nur kostendeckend gewirtschaftet werden darf. Sollte ein Überschuss erzielt werden, so ist dieser im Folgejahr abzuführen.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Wassergebühren:

Beschlussvorschlag:

Aus dem Höchstbetrag der Fixkosten mit 251.398,14 € werden 70 % oder 175.978,70 € in die tatsächlich zu erhebende Grundgebühr aufgenommen.

Auf Grund des veröffentlichten Ankündigungsbeschlusses vom 9. November 2021 wird ab 1. Januar 2022:

- a) die Verbrauchsgebühr (§ 42 Absatz 1 WVS) mit 2,47 € pro m³ (bisher 2,43 €),
- b) die Verbrauchsgebühr für Bauwasser ohne Wasserzähler (§ 42 Absatz 3 WVS) mit 3,77 € pro m³ (bisher 3,78 €),
- c) die Verbrauchsgebühr (§ 42 Absatz 4 WVS) ohne Wasserzähler -Pauschaltarif- mit 3,77 € pro m³ (bisher 3,78 €)
- d) die Verbrauchsgebühr (§ 42 Absatz 2 WVS) für Bauwasser mit Wasserzähler mit 3,77 € pro m³ (bisher 3,79 €)
- e) die Verbrauchsgebühr bei Einsatz eines Münzwasserzählers (§ 42 Absatz 5 WVS) mit 2,47 € pro m³ (bisher 2,43 €),
- f) die Grundgebühr (§ 41 Absatz 2 letzter Satz WVS) monatlich mit 6,95 € pro Wohneinheit (bisher 7,05 €),
- g) die Bereitstellungsgebühr (§ 45 Absatz 4 WVS) monatlich mit 6,95 € pro Wohneinheit (bisher 7,05 €), erhoben.

Die Wasserversorgungssatzung (WVS) in der Fassung vom 20.11.2007, zuletzt geändert am 09.11.2021, wird entsprechend geändert. Entstehende Unterdeckungen werden auf 2023 vorgetragen, der Gewinn wird dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

Bezüglich einer Gebührenanhebung ab 1. Januar 2023 wird festgestellt und in 2022 öffentlich bekannt gemacht:

„Der Bevölkerung von Schönwald wird mitgeteilt, dass auf Grund der eingeleiteten Maßnahmen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung eine rückwirkende Gebührenanhebung ab 1. Januar 2023 erforderlich werden kann. Um genauere Grundlagen für diese Kalkulation zu haben, werden auf 31.12.2022 die Abschlussarbeiten schnellstens vorgenommen und sodann wird die Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren rückwirkend auf den 1. Januar 2023 beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: Dies wird **einstimmig** so beschlossen.

Abwassergebühren:

Beschlussvorschlag:

Aus dem Höchstbetrag der Fixkosten mit 125.136,00 € werden 70 % oder 87.595,20 € in die tatsächlich zu erhebende Grundgebühr aufgenommen. Auf Grund des veröffentlichten Ankündigungsbeschlusses vom 9. November 2021 wird ab 1. Januar 2022:

- a) die Verbrauchsgebühr (§ 42 Absatz 1 AbwS) mit 1,95 € pro m³ (bisher 1,89 €)
- b) die Niederschlagswassergebühr (§ 42 Absatz 2 AbwS) mit 0,44 € pro m² (bisher 0,47 €),
- c) die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 42 Absatz 3 AbwS) mit 1,95 € pro m³ (bisher 1,89 €),
- d) die Grundgebühr (§ 42 Absatz 4 AbwS) monatlich mit 3,28 € pro Wohneinheit (bisher 3,28 €), erhoben.

Die Abwassersatzung (AbwS) vom 20.12.2011, zuletzt geändert am 09.11.2021, wird entsprechend geändert. Entstehende Über- oder Unterdeckungen werden auf 2023 vorgetragen.

Bezüglich einer Gebührenanhebung ab 1. Januar 2023 wird festgestellt und in 2022 öffentlich bekannt gemacht:

„Der Bevölkerung von Schönwald wird mitgeteilt, dass auf Grund der eingeleiteten Maßnahmen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung eine rückwirkende Gebührenanhebung ab 1. Januar 2023 erforderlich werden kann. Um genauere Grundlagen für diese Kalkulation zu haben, werden auf 31.12.2022 die Abschlussarbeiten schnellstens vorgenommen und sodann wird die Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren rückwirkend auf den 1. Januar 2023 beschlossen.“

Im Rahmen dieser Kalkulation werden die Gebührenzahler darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte, die an Stelle der Beteiligten oder neben den Beteiligten in engen rechtlichen oder wirtschaftlichen Beziehungen zu einem Sachverhalt stehen, an den die Gebührenpflicht anknüpft, verpflichtet sind, gegen Erstattung angemessener Zusatzkosten die zur Gebührenerhebung erforderlichen Daten dem Abgabeberechtigten oder unmittelbar von ihm beauftragten Dritten mitzuteilen (§ 45 a AbwS).

Abstimmungsergebnis: Dies wird **einstimmig** so beschlossen.

TOP 5 Bauanträge

5.1 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für die energetische Sanierung, den Anbau und den Umbau des Wohnhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 528, Gemarkung Schönwald.

Bürgermeister Wörpel übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Hauptamtsleiter Herdner, der das Bauvorhaben anhand der Vorlage vorstellt.

Bürgermeister Wörpel erklärt, dass es bzgl. des Vorhabens auch mehrere Vorschläge gab. Der nun eingereichte Vorschlag ist aus Sicht von Bürgermeister Wörpel der verträglichste, um beide Generationen unterzubringen und sich gleichzeitig in die Umgebung einzufügen. Sicherlich sind einige Befreiungen für dieses Vorhaben erforderlich, allerdings ist der vorhandene Bebauungsplan auch schon relativ alt und Zeiten ändern sich. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass man zudem auch froh sein muss, wenn Bestandsgebäude im Ort saniert werden.

Bürgermeister Wörpel erkundigt sich nach Fragen.

Gemeinderat Gehring erklärt, dass es bzgl. des Materials der Dacheindeckung des Anbaus auf dem Terrassenanbau Probleme geben könnte, da bei der geplanten Dachneigung wahrscheinlich keine klassischen Ziegel verwendet werden können. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass laut eingereichtem Plan eine Ziegeleindeckung geplant ist, weshalb Bürgermeister Wörpel den Beschlussvorschlag, wie in der Vorlage dargestellt, fassen würde.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag: Es wird vorgeschlagen das Einvernehmen sowie die benötigten Befreiungen nach § 36 BauGB für das oben genannte Bauvorhaben mit der Auflage zu erteilen, dass die Dacheindeckung des Anbaus der Dacheindeckung des Hauptgebäudes, hinsichtlich des Materials und der Farbe angepasst werden muss.

Abstimmungsergebnis: Dies wird **einstimmig** so beschlossen.

TOP 5 Bauanträge

5.2 Antrag auf Befreiung für den Anbau einer Fertiggarage an die bestehende Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 186, Gemarkung Schönwald.

Gemeinderat Storz ist befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Bürgermeister Wörpel übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Hauptamtsleiter Herdner, der das Bauvorhaben anhand der Vorlage vorstellt.

Bürgermeister Wörpel erkundigt sich nach Fragen. Dies ist nicht der Fall.

Beschlussvorschlag: Es wird empfohlen das Einvernehmen für den Antrag auf Befreiung für das oben genannte Vorhaben nach § 36 BauGB unter der Auflage zu erteilen, dass das Flachdach der Garage begrünt werden muss.

Abstimmungsergebnis: Dies wird bei **einer Befangenheit** so beschlossen.

Gemeinderat Storz ist nicht mehr befangen und nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 6 Fragen aus der Mitte des Gemeinderates.

Baumfällarbeiten Sportplatz

Gemeinderat Göppert erkundigt sich nach den Baumfällarbeiten auf dem Gemeindegrundstück im Bereich des Sportplatzes. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass diese Maßnahme schon länger auf der Tagesordnung stand und nun durchgeführt wurde. Die entsprechenden Bäume waren aufgrund deren Größe hiebsreif, zudem geht es hier auch um das Thema des Waldabstandes zum Campingplatz und der Niederwaldbewirtschaftung.

Hängematten im Wald

Gemeinderat Göppert erkundigt sich nach den Hängematten, die nun vom Campingplatz an den Baumstümpfen aufgehängt werden sollen. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass hier die Pächterin des Campingplatzes ein paar Hängematten platzieren möchte, die dann auch von der Öffentlichkeit genutzt werden können. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass dies grundsätzlich keiner Genehmigung bedarf.

Gemeinderat Göppert berichtet, dass dies scheinbar jedoch größere Ausmaße annimmt und er es schade findet, wenn der Gemeinderat über solche Vorhaben nicht informiert wird. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass er sich die Situation vor Ort anschauen wird und man dieses Thema dann nochmals in der kommenden Sitzung ansprechen und diskutieren kann.

Straßensperrung Verbindungsstraße Weißenbach

Gemeinderat Göppert erkundigt sich nach der Straßensperrung im Bereich der Verbindungsstraße in Richtung Weißenbachtal. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass diese Sache aktuell bei der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes liegt.

Straßenbeleuchtung

Gemeinderat Schwer erkundigt sich, ob bei der Verwaltung bereits Beschwerden aufgrund der teilweise abgeschalteten Straßenbeleuchtung eingegangen sind. Bürgermeister Wörpel erklärt, dass hier natürlich ein paar Beschwerden eingegangen sind, wenn diese berechtigt waren, dann wurde auch nochmals etwas nachjustiert. Im Großen und Ganzen geht es aktuell aber einfach darum, mit wenig Aufwand viel

Energie zu sparen bis die Einspeisestellen durch die EGT umgerüstet werden. Dann kann bei den LED's über Nacht gedimmt werden.

Gemeinderat Fattler erkundigt sich ob die Ersparnis hier beziffert werden kann. Bürgermeister Wörpel schätzt, dass die Ersparnis hier grob zwischen 30 % und 40 % liegen müsste. Es kommt hier also etwas zusammen.

Es gibt keine weiteren Fragen.

TOP 7 Frageviertelstunde für die Bürgerschaft.

Aus der Bürgerschaft werden keine Fragen vorgebracht.

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 20:18 Uhr.

Im Anschluss findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Andreas Herdner
Schriftführer